



vpod Zentralsekretariat
Herrn Stefan Giger
Birmensdorferstr. 67
Postfach 8279
8036 Zürich

Zürich, 19. Mai 2011

Ihr Schreiben vom 11. Mai 2011 betreffend Beschluss einer Vollversammlung des im vpod organisierten Personals der Verkehrsbetriebe Zürich (VBZ) vom 10. ds.

Sehr geehrter Herr Giger

Ich beziehe mich auf Ihr Schreiben vom 11. Mai 2011 betreffend Beschluss einer Vollversammlung des im vpod organisierten Personals der Verkehrsbetriebe Zürich (VBZ) vom 10. ds. (nachfolgend: Ultimatum) samt beigelegtem Vorschlag für eine Vereinbarung.

Mitarbeit in den Verhandlungen

Der vpod verlangt von mir und den VBZ die Unterzeichnung dieser Vereinbarung bis 19. Mai 2011, 18 Uhr, und droht andernfalls mit Kampfmassnahmen. In Absprache mit dem Gesamtstadtrat teilen wir Ihnen mit, dass wir auf dieses Ultimatum nicht eintreten. Wir fordern den vpod auf, an den Verhandlungstisch zurückzukehren und würden es begrüßen, wenn Sie konstruktiv bei der Suche nach Lösungen in den zur Diskussion stehenden Themen mitwirken würden. Die beiden Gewerkschaften Syna und transfair arbeiten im Rahmen der Mediation engagiert und verlässlich daran, die Differenzen mit den VBZ zu bereinigen.

Erste Ergebnisse

Es ist Ihnen bekannt, dass sich die Sozialpartner bereits über zwei strittige Fragen geeinigt hatten: die Gewährung der Betriebsferientage und die Vereinbarung über Mehr- und Minder-



2 / 4

leistungen. Zur Individuellen Dienstplanung (IDP), den Wegzeiten und dem Betriebsklima hatten die VBZ für das Gespräch vom 9. Mai 2011 konstruktive Vorschläge bereit. Der VBZ-Direktor unterbreitete die erwähnten Vorschläge seinen Mitarbeitenden im Brief vom 10. Mai 2011. So war es in der Folge möglich, gemeinsam mit den am Verhandlungstisch verbliebenen Sozialpartnern rasch konkrete Lösungen bzw. Lösungswege zu erarbeiten. Dies betrifft die Einführung des Computersystems für die DIP auf Basis der Freiwilligkeit, die Wegzeiten und Massnahmen zur Verbesserung des Betriebsklimas.

Rahmen-GAV

Ein Rahmen-Gesamtarbeitsvertrag (Rahmen-GAV) für die Nahverkehrsbetriebe im Kanton Zürich, den Sie ebenfalls fordern, war nicht Gegenstand des Mediationsverfahrens. Es hat sich inzwischen gezeigt, dass die erwähnten Gewerkschaften und der vpod in Zusammenarbeit mit dem Zürcher Verkehrsverbund (ZVV) in letzter Zeit bereits daran waren, einen solchen Rahmen-GAV auszuarbeiten. Der vpod ist aus diesen Verhandlungen ausgestiegen. Wie die VBZ und ich wiederholt erklärt haben, widersetzen wir uns entsprechenden Verhandlungen in keiner Weise. Voraussetzung dafür ist, dass alle Partner das gemeinsam festgelegte Ziel verfolgen und die vereinbarten Regeln einhalten. Im Übrigen dürfte es Ihnen klar sein, dass die VBZ und die Stadt Zürich den Abschluss eines solchen Vertrags mit kantonsweiter Geltung nicht im Alleingang erreichen können, sondern auf die Mitwirkung der weiteren Verkehrsunternehmungen im Kanton Zürich sowie vor allem auch des ZVV angewiesen sind. Unsererseits sind wir bereit, zusammen mit den Sozialpartnern den ersten Schritt zu tun. Auf die inhaltlichen Forderungen treten wir an dieser Stelle nicht ein. Diese gehören in die Verhandlungen, die bis zum Vorliegen von Ergebnissen hinter geschlossenen Türen stattfinden müssen.

Kampfmassnahmen mit Kollateralschaden

Gegenüber verbindlichen Mindeststandards für die Arbeitsbedingungen im Kanton Zürich bei den Sozialpartnern haben ZVV und Kantonsrat bisher zurückhaltend reagiert, was bei den Sozialpartnern eine gewisse Ungeduld provoziert hat. Die Passivität führe ich nicht zuletzt



3 / 4

auf den Umstand zurück, dass das kantonale Personenverkehrsgesetz (PVG) den Verkehrsunternehmungen nicht den Handlungsspielraum belässt, den die entsprechende Bundesgesetzgebung ihnen an sich zubilligen würde - dies bei allem Verdienst des PVG um den Ausbau des öffentlichen Verkehrs im Kanton Zürich. Die Ungeduld bei den Gewerkschaften vermag jedoch in keiner Weise zu rechtfertigen, dass der vpod den VBZ und der Stadt Zürich ein Ultimatum setzt und mit Kampfmassnahmen droht. Keine städtische Instanz hat in Sachen Rahmen-GAV bisher Verhandlungen verweigert oder verzögert. Kampfmassnahmen und namentlich ein Streik sind nur als Ultima ratio erlaubt, nämlich wenn Verhandlungen offensichtlich gescheitert sind. Das gilt ganz besonders für den öffentlichen Dienst, da ein Streik in diesem Fall nicht nur den Betrieb VBZ und deren Fahrgäste betreffen würde, sondern in der Folge auch unzählige weitere Betriebe und Teile der Verwaltung. Ein solches Verhalten von Seiten des vpod wäre in der gegenwärtigen Situation unverhältnismässig und käme einem Verfassungsbruch gleich, da über diesen Punkt mit den VBZ gar keine Verhandlungen geführt wurden. Hingegen wäre es geeignet, dem Image der VBZ zu schaden und das Ansehen der gesamten Stadtverwaltung und auch der Stadt Zürich in Mitleidenschaft zu ziehen. Es fragt sich, ob solche Kampfmassnahmen überhaupt jemandem etwas nützen.

Auswirkungen auf politischer Ebene

Stadtrat und VBZ sind der einhelligen Meinung, dass Kampfmassnahmen unter den gegebenen Verhältnissen weit über das Ziel hinausschiessen würden und inakzeptabel sind. Sie würden sich letztlich als kontraproduktiv und für die Mitarbeitenden der VBZ als nachteilig erweisen. Politische Vorstösse zur grösstmöglichen Beschränkung des Streikrechts im öffentlichen Dienst wären die Folge. Im Kantonsrat hätten wir künftig mit Gegenwind zu rechnen, wenn an sich berechnete Forderungen seitens des öffentlichen Verkehrs, der Verkehrsunternehmungen oder von deren Mitarbeitenden zur Debatte kommen.



4 / 4

Im Interesse der Stadt Zürich und der VBZ fordere ich den vpod auf, Vernunft walten zu lassen und mit einer kompetenten und verlässlichen Vertretung an den Verhandlungstisch zurückzukehren.

Mit freundlichen Grüßen

Andres Türler, Stadtrat
Vorsteher des Departementes
der Industriellen Betriebe

Kopien: Regierungsrat Stocker, Direktion ZVV
Direktion VBZ
Stadtrat von Zürich
vpod Zürich Stadt, Zürich Kanton, Schweiz